

Gebührenordnung (GBO)

beschlossen durch den Verbandstag am 23. März 2001
zuletzt geändert durch den Verbandsrat am 17. Juni 2016

§ 1 Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen

- 1.1 Für die Genehmigung einer Veranstaltung bzw. für die Weiterleitung des Antrages an die zuständige Leichtathletik-Organisation werden gemäß § 11 DLO Gebühren erhoben, die mit Eingang des Antrages fällig werden.
- 1.2 Für fehlerhafte, nicht erfolgte oder verspätet eingehende Anträge können gemäß § 11 DLO Zuschläge erhoben werden, die auch nachträglich berechnet werden können.
- Zuschläge
- 1.2.1 für fehlende Angaben 20,00 €,
- 1.2.2 für falsche Einstufung 50,00 €,
- 1.2.3 Frist bis 8 Wochen vor Veranstaltung 50,00 €,
- 1.2.4 Frist bis 4 Wochen vor Veranstaltung 100,00 €,
- 1.2.5 nicht eingereichte Anträge: die doppelte Anmeldegebühr (mindestens jedoch 200,00 €).
- 1.3 Bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen zur Organisation oder Durchführung von Veranstaltungen können gemäß § 6 DLO Ordnungsgelder erhoben werden.
- Ordnungsgelder
- 1.3.1 für Fristversäumnisse pro Fall 50,00 €,
- 1.3.2 für wiederholte Fristversäumnisse pro Fall 100,00 €,
- 1.3.3 für Verstöße gegen die Bestimmungen der DLO bis zur doppelten Anmeldegebühr.
- 1.4 Die Gebühren in **EURO** betragen:

<i>Veranstaltungsart</i>	<i>DLV-Gebühr</i>	<i>LV-Gebühr</i>
Stadionnahe Verbandsveranstaltungen		
Kreis-, Bezirks-, LV- + Regionalmeisterschaften (DLO § 6 Nr. 6.1.1 – Nr. 6.1.4)	10 €	LV-Regelung
Stadionnahe Offene Veranstaltungen		
vereins-, kreis-, bezirks- + landesoffene Veranstaltungen <i>höchstens</i>	10 €	LV-Regelung 15 €
nat. Einladungssportfeste + nat. Veranstaltungen (DLO § 6 Nr. 6.2.1 + Nr. 6.3.3 sowie entsprechende nach Nr. 6.3.6)	100 €	10 €
Internationale Veranstaltungen (§ 6 Nr. 6.3.4 DLO sowie entsprechende nach Nr. 6.3.6)	150 €	10 €
Stadionnahe Einladungssportfeste		
Internat. Einladungssportfeste bis zu drei Wettbewerben (§ 6 Nr. 6.2.2 DLO)	250 €	250 €
Internat. Einladungssportfeste ab vier Wettbewerben oder GM-Status (§ 6 Nr. 6.2.3 DLO)	400 €	400 €
Internat. Einladungssportfeste Gehen (<i>Grand Prix</i>) (§ 6 Nr. 6.2.4 DLO)	250 €	250 €
Internat. Einladungssportfeste mit EA-Genehmigung (<i>Halle</i>) (§ 6 Nr. 6.2.5 DLO)	1 000 €	1 000 €
Internat. Einladungssportfeste mit EA-Genehmigung (<i>Freiluft</i>) (§ 6 Nr. 6.2.6 DLO)	1 250 €	1 250 €
Internat. Einladungssportfeste mit IAAF-Genehmigung (<i>Halle</i>) (§ 6 Nr. 6.2.8 DLO)	2 000 €	2 000 €
Internat. Challenge Sportfeste mit IAAF-Genehmigung (<i>Freiluft</i>) (§ 6 Nr. 6.2.9 DLO)	2 500 €	2 500 €
Internat. World Challenge Sportfeste mit IAAF-Genehmigung (§ 6 Nr. 6.2.10 DLO)	3 500 €	3 500 €
Internat. Diamond League Sportfeste mit IAAF-Genehmigung (§ 6 Nr. 6.2.11 DLO)	5 000 €	5 000 €
Stadionferne Veranstaltungen pro Finisher (DLO § 6 Nr. 6.1, 6.2.7 + 6.3.5) (bei Staffeln zählt der letzte Teilnehmer als Finisher)	10 Cent	40 Cent

- 1.5 Erhebung der Genehmigungsgebühren
- 1.5.1 Die Genehmigungsgebühren für alle stadionfernen Veranstaltungen nach § 6 Nr. 6.3.5; 6.4 DLO werden ausschließlich durch die LV erhoben. Berechnungsbasis ist die Anzahl der Finisher laut Ergebnisliste.
- 1.5.2 Die Genehmigungsgebühren für stadionferne Veranstaltungen werden für Finisher ab der AK U 18 erhoben.
- 1.5.3 Der dem DLV zustehende Gebührenanteil wird diesem von den LV bis spätestens zum 15.12. jeden Jahres überwiesen.
- 1.5.4 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass alle Einnahmen aus Start-/Teilnahmegebühren der Veranstaltung als Spende im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen einem karitativen Zweck zugeführt werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist unter Nennung der karitativen Einrichtung gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den zuständigen LV zu richten.
- Nach der Veranstaltung ist als Nachweis eine entsprechende Spendenbescheinigung über einen Betrag in Höhe der sich aus der Finisher-Zahl errechneten gesamten Teilnahmegebühren vorzulegen.
- 1.5.5 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegebühren erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den zuständigen LV zu richten.

§ 2 Organisationsgebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen

2.1 Für die Teilnahme an einer Veranstaltung erhebt die veranstaltende Leichtathletikorganisation gemäß § 12 DLO Gebühren, die mit Abgabe der Meldung fällig werden.

2.2 Bei fehlerhaften oder falschen Angaben in den Meldungen können gemäß § 12 DLO Zuschläge erhoben werden.

2.2.1 für fehlende Angaben20,00 €

2.2.2 für falsche Angaben.....50,00 €

2.3 Die Gebührenhöchstsätze in **EURO** betragen: (siehe auch § 2 Nr. 2.4)

Bereich	Wettbewerb	Mä./Fr./U 23/Sen.	Jugend U 20/U 18	Jugend U 16/U 14	
Kreis/Bezirk	Einzel	6,00	4,00	4,00	
	Staffel	8,00	6,00	6,00	
	Blockwettkampf	--,--	--,--	10,00	
	Mehrkampf (1 Tag)	14,00	10,00	10,00	
	Mehrkampf (2 Tage)	18,00	14,00	14,00	
	Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des LV				
	Stadionferne Wettbewerbe				
	bis 10 km	13,00	10,00	10,00	
	bis 25 km	16,00	13,00	--,--	
	über 25 km	20,00	16,00	--,--	
	100 km und mehr	25,00	--,--	--,--	
Marathon (nach Vereinbarung LV)					
Land/Regional	Einzel	9,00	6,00	6,00	
	Staffel	12,00	9,00	9,00	
	Blockwettkampf	--,--	--,--	16,00	
	Mehrkampf (1 Tag)	22,00	16,00	16,00	
	Mehrkampf (2 Tage)	28,00	22,00	22,00	
	Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des LV				
	Stadionferne Wettbewerbe				
	bis 10 km	17,00	13,00	13,00	
	bis 25 km	20,00	16,00	--,--	
	über 25 km	25,00	20,00	--,--	
	100 km und mehr	30,00	--,--	--,--	
Marathon + Berglauf (nach Vereinbarung LV)					
DLV/ National/ International	Einzel	14,00	10,00	10,00	
	Staffel	20,00	14,00	14,00	
	Blockwettkampf	--,--	--,--	28,00	
	Mehrkampf (1 Tag)	32,00	28,00	28,00	
	Mehrkampf (2 Tage)	40,00	36,00	36,00	
	Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des DLV				
	Stadionferne Wettbewerbe				
	bis 10 km	26,00	18,00	18,00	
	bis 25 km	33,00	28,00	--,--	
	über 25 km	45,00	35,00	--,--	
	100 km und mehr	55,00	--,--	--,--	
City-Marathon/City Läufe + Berglauf (nach Vereinbarung LV/DLV – auch für DM)					
DLV- Endkämpfe	Team DM Männer/Frauen	300,00	--,--	--,--	
	Team DM Senioren	100,00	--,--	--,--	
	Team DM Jugend U 20	--,--	200,00	--,--	
	Team DM Jugend U 16	--,--	--,--	200,00	

- 2.3.1 Für die Teilnahme an Wettbewerben der Kinderleichtathletik gemäß Anhang 5 der DLO betragen die Gebührenhöchstsätze:
Einzel: 3,00 €
Staffel: 4,00 €
Mehrkampf: 6,50 €
Team: 1,00 € pro Disziplin und Kind, höchstens jedoch für 10 Kinder
- 2.4 Für die Bearbeitung der Meldung zu den internationalen Meisterschaften der Senioren/-innen und die Betreuung vor Ort wird mit Ausnahme der internationalen Berglauf- und Ultramarathon-Meisterschaften der Senioren bei Online-Anmeldung eine Gebühr in Höhe von 15 € pro Teilnehmer erhoben, die mit der Abgabe der Meldung fällig wird. Bei Papieranmeldung wird ein Zuschlag von 10 € erhoben.

§ 3 Genehmigungsg Gebühr für sonstige Veranstaltungen

- 3.1 Für die Durchführung von Veranstaltungen mit leichtathletischem Charakter von Veranstaltern, die nicht Mitglied von Verbands-Organisationen sind, werden gemäß § 11 DLO Genehmigungsg Gebühren erhoben, deren Zahlungsverpflichtung mit der Beantragung der Veranstaltung eintritt.
- 3.2 Die Genehmigungsg Gebühr beträgt
- 3.2.1 für alle Veranstaltungen pro Finisher 0,50 € (0,10 € DLV- 0,40 € LV-Anteil).
- 3.3 Eventuelle Zuschläge richten sich nach § 1 Nr. 1.2 GBO.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 23. März 2001 an in Kraft.
Die Änderungen von § 1 Nr. 1.4 treten zum 1. Januar 2017 in Kraft.